

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 40 vom 27.08.2018 zur Besetzung der
Stelle 00810****Funktion: Schulsekretärin in 40.824 Nils-Holgersson-GS**

Der FD Hauptverwaltung stellt hiermit den vorgenannten Antrag auf
Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung mit der Bitte um Entscheidung.
Durch die FG 10.2 wird wie folgt organisatorisch Stellung genommen:

Die Landeshauptstadt Schwerin als sächliche Schulträgerin hat gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 2
SchulG M-V das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Es handelt sich in diesem Fall
um die Stelle der Schulsekretärin für die Grundschule Nils-Holgersson.

Die jetzige Stelleninhaberin wird zum 31.12.2018 das Arbeitsverhältnis mit der
Stadtverwaltung wegen Rentenantritt beenden.

Im Rahmen des Projektes -Stellenbemessung Schulsekretariate nach dem KGSt Gutachten
14/2014- wurde eine Kennzahl entwickelt, wonach das benötigte Personal anhand der
Schülerzahlen aus dem SIP-Verfahren des Staatlichen Schulamtes jeweils im Oktober
ermittelt wird.

Nach dem vorläufigen Bemessungsergebnis, das im Oktober 2018, für diese Schule und das
Schuljahr 2018/2019 abschließend geprüft wird, benötigt ab dem 01.01.2019 die
Grundschule Nils-Holgersson 23 Wochenarbeitsstunden, also 0,575 VZÄ Stellenkapazität.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, je nach Bedarf, zugunsten einer anderen Schule die
Differenz zum vollen VZÄ aufzufüllen. So dass eine Person an mehreren Schulen tätig ist
bzw. auf einem vollen VZÄ mehrere Personen geführt werden können.

Aus organisatorischer Sicht wird der Antrag auf Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Personalkosten sind

geplant nicht geplant

für 2019 in Höhe von 36.600€

für 2020 in Höhe von 37.400€



FDL Hauptverwaltung

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 21.8.18



Dr. Rico Badenschier